

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2023**

Verpflichtungsermächtigungen (untergliedert nach Teilhaushalten)	voraussichtlich fällige Auszahlungen im					
	Haushaltsjahr 2023	ersten	zweiten	dritten	vierten	fünften bis achten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr				
	Euro					
	1	2	3	4	5	6 - 8
Teilhaushalt 1: 53810.100 Maßnahme						
Abwasserbeseitigung M53810- 003 RW Maßnahme vom AZV	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Zwischensumme	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Summe	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen (bzw. kreditähnliches Geschäft)	0	0	0	0	0	0

Hinweise:

1. Es sind die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres (Planjahr) entsprechend dem Teilfinanzplan sowie aller früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.
2. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen darf grundsätzlich zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre, erforderlichenfalls jedoch bis zum Abschluss einer Maßnahme erfolgen. Für die Auszahlungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ab dem vierten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ist die Tabelle um weitere Spalten zu ergänzen. Die voraussichtliche Deckung ist besonders darzustellen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 2 KomHVO).